

Dienstag (Nachmittag), 27. November 2018

Finanzdirektion

36 2018.RRGR.482 Übrige Geschäfte

Vorläufige Äufnung von CHF 55 Millionen des geplanten Investitionsfonds zulasten der Rechnung 2018

Eintretensdebatte

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)
Nichteintreten

Antrag FiKo-Minderheit (Etter, Treiten)
Eintreten

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 36. Es handelt sich um ein Geschäft, das von der FiKo vorberaten wurde. Ich gebe dem Kommissionssprecher und FiKo-Präsidenten Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir befinden uns hier in der Eintretensdebatte. Im Kanton Bern stehen in den nächsten Jahrzehnten viele Investitionen an. Dazu gehören unter anderem die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) in Bern, Investitionen in den Bildungscampus Burgdorf, Investitionen in die geplanten Bauten im Zusammenhang mit der Stärkung des Medizinalstandorts Bern oder die beiden Verkehrssanierungen Emmental und Oberaargau. Um die Finanzierung dieser Vorhaben sicherzustellen, plant der Regierungsrat unter anderem die Schaffung eines neuen Investitionsfonds. Das entsprechende Gesetz wird der Grosse Rat erst im nächsten Jahr beraten können, dies voraussichtlich in der Septembersession 2019. Momentan läuft die entsprechende Vernehmlassung.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im laufenden Jahr eine doppelte Gewinnausschüttung vorgenommen. Damit wird der kantonaleigene SNB-Gewinnausschüttungsfonds seinen gesetzlichen Plafonds von 250 Mio. Franken überschreiten. Deshalb beantragt uns die Regierung jetzt, die überschüssige Gewinnausschüttung von 55 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2018 mit einem sogenannt vorbehaltenen Beschluss für diesen neuen Investitionsfonds zu reservieren.

In der FiKo wurde diese Vorlage kontrovers aufgenommen. Die vorläufige Äufnung dieser beantragten 55 Mio. Franken kann nicht ganz ohne grundsätzliche Überlegungen zu einem neuen Fonds zur Finanzierung strategischer Investitionsvorhaben beurteilt werden. Ein neuer Investitionsfonds widerspricht nach Meinung der Kommissionsmehrheit der Entwicklung in der Rechnungslegung der öffentlichen Hand, die immer mehr Transparenz mit offenem Erfolgsausweis anstrebt. Zudem haben die bisherigen Erfahrungen mit Fonds gezeigt, dass das Nebeneinander von Fonds und steuerfinanzierten Investitionen der Transparenz im Finanzhaushalt abträglich ist, ja diese sogar erschweren kann. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn unterschiedliche Abschreibungsdauern für genau dieselben Investitionsgüter vorliegen. Generell gilt die sogenannte «Kässelpolitik», auch wenn sie teilweise aus eigenen Rechtsgrundlagen legitimiert wird, im öffentlichen Haushalt eigentlich als verpönt. Ferner sieht die Mehrheit der FiKo im neuen Investitionsfonds eine Umgehung der verfassungsgemässen Schuldenbremse. Sinn und Zweck der Schuldenbremse bezüglich der Investitionsrechnung ist, dass sich der Kanton Bern nicht über Gebühr verschuldet. Mit dem neuen Fonds wird bekanntlich kein einziger Franken mehr in der Staatskasse sein, sondern es handelt sich lediglich um eine andere finanztechnische Abwicklung dieser Investitionen beziehungsweise die Abschreibungen derselben.

Im Zusammenspiel der kantonallybernerischen Berechnungsweise des Finanzierungssaldos – auch dies eine Spezialität und eine Abweichung vom Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM) 2 –

kann zwar nun ein verfassungskonformes Resultat ausgewiesen werden; in Tat und Wahrheit führen aber die vielen Investitionen trotzdem zu einer Fremdmittelzunahme, also zu einer Schuldenzunahme trotz Schuldenbremse. Deshalb sieht die FiKo-Mehrheit darin eine Umgehung unserer Verfassungsbestimmungen. Man kann auch von einer sogenannten Auswegfinanzierung sprechen. Ferner bleibt darauf hinzuweisen, dass die Schuldenbremse ja sistiert oder ausgesetzt wird, sobald der Kanton Bern eine Schuldenquote von unter 12 Prozent ausweist. Das bedeutet nichts anderes, als dass man vor grossen Investitionsvorhaben etwas Luft holt, um anschliessend die schwere Last stemmen zu mögen.

Die ablehnende Haltung der FiKo wird überdies mit formellen Argumenten begründet. Wir kritisieren erstens nämlich die Vorgehensweise der Regierung in Form dieses sogenannt vorbehaltenen Beschlusses. Es soll bereits heute eine Einlage vorgenommen werden, ohne dass der Fonds bereits errichtet worden ist. Noch vor kurzer Zeit hat der Regierungsrat ein analoges Anliegen beziehungsweise Vorgehen der Ratslinken zur Ablehnung empfohlen, weil zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Einlage in diesen Fonds die entsprechende rechtliche Grundlage noch nicht vorgelegen habe. Der Grosse Rat, also wir in diesem Saal, ist damals der Argumentation der Regierung gefolgt und hat einen entsprechenden Vorstoss abgelehnt. Heute argumentiert der Regierungsrat genau umgekehrt, was für die FiKo-Mehrheit nicht nachvollziehbar und auch nicht verständlich ist. Hier könnte man ein erstes Mal vom Ankratzen des politischen Willens des Grossen Rates sprechen.

Ein zweiter formeller Punkt liegt noch viel weniger lange zurück als das, was ich vorhin gesagt habe, und dreht sich ebenfalls um den politischen Willen dieses Parlaments. In der Junisession 2018 wurde ein Vorstoss von der SP-Fraktion (*M 006-2018*) in die unverbindliche Form eines Postulats gewandelt. Es wurde punktweise darüber abgestimmt. Punkt 1 enthielt genau dieselbe Forderung, nämlich, die 55 Mio. Franken in einen sogenannten «Zukunftsfonds», wie es damals hiess, zu legen. Wichtig ist nun, dass im Vortrag zum heutigen Geschäft mit keinem Wort darauf eingegangen wird, dass der Grosse Rat zu solchen Fondsvorhaben und vorzeitigen Einlagen bereits kritisch Stellung bezogen hat. Der Regierungsrat betonte damals selber, es sei ihm wichtig, dass der damalige Vorstoss in Form eines Postulats angenommen worden sei. Hinsichtlich des beabsichtigten Fonds, über welchen wir jetzt sprechen, solle man diesem in Form eines Postulats zustimmen und an den Regierungsrat ein politisches Signal aussenden. Genau dieses Signal hat der Grosse Rat mit 65 zu 73 Stimmen eben nicht ausgesendet. Er hat diesen Vorstoss (*M 006-2018*) auch in der unverbindlichen Form eines Postulats abgelehnt. Aus politischer Sicht bleibt die vorliegende Vorlage für die Mehrheit der FiKo deshalb unverständlich. Sie beantragt Ihnen deshalb mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, gar nicht erst auf dieses Geschäft einzutreten. Wie das Kommissionsresultat zeigt, war diese Vorlage umstritten. Deshalb wird Ihnen nun der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Etter, die Minderheitsanträge vortragen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Ich vertrete die FiKo-Minderheit und bitte Sie, auf dieses Geschäft nach dem Motto «gouverner, c'est prévoir» einzutreten. Dank der doppelten Auszahlung der SNB im Jahr 2018 besteht die einmalige Chance, 55 Mio. Franken vorläufig für einen später zu bildenden Investitionsfonds reservieren zu können. Damit schlagen wir vor, das zu tun, was Sie privat auch tun. Wenn Sie zu Hause grosse Investitionen zu tätigen haben, legen Sie das Geld beiseite, damit Sie diese Investitionen später finanzieren können.

In den Unterlagen zum AFP auf Seite 7 ist klar ersichtlich, dass wir die anstehenden Investitionen ab 2022 nicht mehr aus der Laufenden Rechnung finanzieren können. Damit brauchen wir eine zusätzliche Finanzierung, um diesen Investitionsüberhang abbauen zu können. Ich möchte klar feststellen, dass wir heute nicht über die Bildung eines neuen Fonds entscheiden. Dies ist voraussichtlich im nächsten September der Fall, wenn der Gesetzesentwurf vorliegen wird, wie der FiKo-Präsident bereits ausgeführt hat. Heute geht es einzig und allein darum, ob wir die 55 Mio. Franken, die nun zur Verfügung stehen, für einen allfällig später zu bildenden Fonds reservieren wollen. Die 55 Mio. Franken sind also eine Chance, nicht mehr und nicht weniger.

In der Vergangenheit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir gute Erfahrungen mit fondsfinanzierten Investitionen gemacht. Aus dem Fonds für Spitzeninvestitionen haben wir zum Beispiel folgende Projekte finanzieren können: die Überbauung Von-Roll-Areal, den Bypass Thun-Nord, den Wankdorfplatz Bern, das Gymnasium Strandboden Biel, das Tramregion Bern und so weiter. Weitere Mittel aus diesem Investitionsspitzenfonds sind für die Umfahrung Aarwangen und andere Projekte reserviert, die unter Umständen nicht hätten realisiert werden können, wenn man diesen

Investitionsspitzenfonds nicht gehabt hätte. Beim Spitalinvestitionsfonds (SIF) ist die Liste noch viel länger. Praktisch jedes Spital im Kanton konnte vom SIF profitieren und Investitionen über diesen Fonds tätigen. Die Investitionsfonds werden zum Teil angeschaut, als wären sie des Teufels, umso erstaunlicher, als fondsfinanzierte Investitionen verfassungskonform sind. Dies hat ein Gutachten von Professor Lienhard von der Universität Bern bestätigt. Auch die Finanzkontrolle, die sonst nicht unbedingt gerade als regierungsfreundlich bekannt ist, bestätigt in einer Stellungnahme: «Es stimmt nicht, dass die Schuldenbremse das Ansparen für spätere Investitionen nicht zulässt.» Somit erachten wir die Bildung des Fonds für gezielte Investitionen als verfassungskonform. Welches ist die Alternative, wenn wir diesem Vorschlag der Regierung heute nicht zustimmen? Die 55 Mio. Franken aus der Auszahlung des SNB-Fonds fliessen in die Jahresrechnung 2018 und stehen für spätere Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Wir machen uns wohl keine Illusionen, dass wir durch ein qualifiziertes Mehr wieder Schulden seitens des Kantons anhäufen könnten. Wir haben momentan eine Schuldenquote von 16,1 Prozent. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind weit, weit von der Limite von 12 Prozent entfernt. Wir müssten da noch einiges an Schulden abbauen, um an die Limite von 12 Prozent zu gelangen. Der Investitionsüberhang beträgt aus heutiger Sicht ungefähr 700 Mio. Franken, wenn Sie die entsprechende Grafik betrachten. Mit den heute in Aussicht gestellten Mitteln aus dem Rest des SIF, aus dem Fonds der SNB-Gelder zusammen mit den 55 Mio. Franken, die jetzt zur Verfügung stehen, würden wir mittelfristig etwa 300 bis 400 Mio. Franken für einen späteren Fonds reservieren können. Das sind 300–400 Mio. Franken, die wir zusätzlich in die Wirtschaft, in die KMU sowie in die Gewerbe- und Industriebetriebe investieren können. Damit können wir Arbeitsplätze erhalten und vielleicht sogar neue schaffen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Nach dem Nein zur Steuerentlastung vom letzten Wochenende ist es jetzt aus unserer Sicht dringend nötig, dass wir heute gegenüber der Wirtschaft ein Zeichen setzen und sagen, dass das Kantonsparlament trotz der hohen Steuerbelastung zu unserer Wirtschaft, zu unseren KMU und zu unserer Industrie, steht. Die Wirtschaft wird damit innovativ, kompetitiv, und sie bleibt konkurrenzfähig. Vielleicht wird die Wirtschaft nicht immer so gut wie heute laufen; bei einer Rezession ist die Wirtschaft froh, wenn die öffentliche Hand Reserven locker machen und Investitionen tätigen kann. Nicht zu vergessen ist, dass von diesen Investitionen auch ein Teil in Form von Steuern, Gebühren und Abgaben wieder zurück in die Kassen des Kantons und der Gemeinden fliessen. Letztlich können wir hier entscheiden, welchen Kanton wir der nächsten Generation überlassen wollen. Wollen wir einen Kanton, der eine riesige Bugwelle hat, oder wollen wir einen Kanton, der fit, fortschrittlich und attraktiv ist und die Infrastruktur auf Vordermann gebracht hat? Ich bitte Sie im Namen der FiKo-Minderheit, auf diese Vorlage einzutreten und damit die 55 Mio. Franken, die zur Verfügung stehen, für einen allfälligen später zu bildenden Fonds zu reservieren.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Schaffung dieses Fonds befürwortet, damit wir grosse anstehende Projekte finanzieren können. Ich bin sicher, dass Sie alle privat über ein Sparkonto verfügen, sei es zum Sparen für die nächsten Ferien oder eine grössere Reise, sei es, um die Steuern bezahlen zu können oder Wohneigentum zu erwerben oder um sich sonst irgendeinen Wunsch zu erfüllen. Was für uns selber selbstverständlich ist, sollten wir auch dem Staat, hier dem Kanton, zugestehen; dies mit den Mitteln, die möglich sind. Wir stimmen also konsequenterweise dem Äufnen dieser 55 Mio. Franken für einen Investitionsfonds zulasten der Rechnung 2018 zu. Dies auch, weil wir wissen, dass grosse bauliche Investitionen auf den Kanton zukommen werden.

Im Vortrag wird eine Reihe von Bauprojekten aufgezählt. Uns ist es ganz wichtig, zu betonen, dass wir diese Auflistung als beispielhaft und nicht als bindend erachten. Denn wir würden einem Investitionsbeitrag beispielsweise für den Westast in Biel ganz sicher nicht zustimmen. Damit ist klar, dass wir für Eintreten sind und den Nichteintretensantrag der FiKo ablehnen werden. Natürlich ist es ein ungewohntes Verfahren, dass wir hier zuerst die Summe für einen Fonds äufnen und das zugehörige Gesetz erst danach im nächsten Frühling beraten. Wir brauchen aber heute die Zustimmung des Parlaments, damit die 55 Mio. Franken eben «reserviert» sind und nicht dem Ergebnis des Jahresberichts von 2018 angerechnet werden. Wir bitten Sie um ein Ja zum Eintreten auf diese Vorlage, ferner um ein Ja zum Äufnen dieser 55 Mio. Franken und um ein Ja, um dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, das entsprechende Gesetz zu erarbeiten. Auf den Antrag Kipfer gehen wir anschliessend separat ein.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Vielleicht zuerst zum Unbestrittenen: Ich glaube, dass wir den Investitionsbedarf, den wir haben, als unbestritten bezeichnen können. Im Einzelnen setzen wir vielleicht die Prioritäten etwas anders, wie wir gerade gehört haben. Aber wir scheinen darüber Einigkeit zu haben, dass ein gewisser Investitionsbedarf, der bis zu einer halben Milliarde oder noch weiter gehen kann, grundsätzlich besteht. Gleichwohl stehen wir aber der angedachten Fondslösung kritisch gegenüber. Weshalb ist dies so? Es ist nun wiederholt ausgeführt worden und wird auch in den Unterlagen ausgeführt, es erfolge eine Finanzierung durch den geplanten Fonds. Aber durch den Fonds, den wir hier schaffen, schaffen wir keine Mittel. Wenn wir einen Privaten fragen, wie er etwas finanziert, sprechen wir jeweils von Geld oder flüssigen Mitteln, aber hier werden allein dadurch, dass wir die gesetzlichen Grundlagen für einen Fonds schaffen, nirgends finanzielle Mittel geschaffen. Dies ist uns leider nicht möglich, und da wir dies nicht können, haben wir grosse Bedenken, dass die Schulden entsprechend wieder ansteigen werden, auch grosse Bedenken, dass genau mit diesem Vorgehen die verfassungsmässige Schuldenbremse eben umgangen wird. Der Präsident der FiKo hat dies bereits ausgeführt.

Ebenso teilen wir die Bedenken, die der Regierungsrat in einer früheren Phase auch noch hegte, ob dieses Vorgehen, jetzt schon im Hinblick auf einen erst geplanten Fonds die Mittel zu reservieren, rechtlich überhaupt zulässig ist. Insgesamt sind wir der Meinung, dass wir dieses Präjudiz jetzt hier nicht schaffen sollten. Wir möchten nicht jetzt ein Präjudiz schaffen und die 55 Mio. Franken schon mal reservieren, da dies aus unserer Optik etwas präjudiziert, worüber wir noch nicht alle Fragen ausgeräumt haben. Wenn die Fondslösung dann kommt, wird uns der Regierungsrat auch klar darlegen müssen, weshalb dies nicht eine Umgehung der verfassungsmässigen Schuldenbremse ist und so weiter. Wir werden dann über diese Schaffung des Fonds diskutieren können. Wir haben aber Bedenken, auch rechtlicher Art, diese 55 Mio. Franken bereits jetzt vorsorglich in diesen Fonds einzulegen, von dem wir noch gar nicht wissen, ob er geschaffen wird. Deshalb unterstützen wir den Nichteintretensantrag der Mehrheit der FiKo.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Für die EVP sind die Leitlinien der Verfassung des Kantons Bern (KV) wichtig und richtig. Der Zweck dieses Fonds ist einzig und allein die Umgehung der Investitionsschuldenbremse, die wir in der KV haben, wie bereits erläutert wurde. Mir ist aber auch wichtig zu erwähnen, dass sich die EVP nicht gegen Investitionen stellt, vor allem, wenn sie in den Bereichen Bildung und Gesundheit stattfinden. Dort steht einiges an, bei welchem es sehr wichtig ist, dass wir es realisieren können. Die EVP entscheidet aber gern konkret und zeitnah über Projekte und auch über eine allfällig nötige reale Verschuldung. Wie auch schon gesagt wurde, haben wir mit einem Fonds keinen einzigen Franken zusätzlich in der Kantonskasse. Wenn wir diese Projekte alle realisieren, werden wir uns neu verschulden müssen. Uns ist wichtig, dass wir dies konkret und zeitnah tun können. Deshalb sind wir hier für Nichteintreten auf dieses Geschäft, auch wenn danach mein Antrag folgt. Es ist rein auf formelle Gründe zurückzuführen, dass dies leider der Fall ist. Es würde sich dabei um den Lösungsvorschlag handeln, wie man hier weitermachen könnte.

Schaffen wir keinen Fonds, dann werden wir irgendeinmal im Jahr 2022 vor der Situation stehen, über einen Finanzplan befinden zu müssen, der einen negativen Finanzierungssaldo ausweist. Damit erteilen wir der Regierung die Zustimmung und die Gewissheit, dass die betreffenden Projekte geplant und im AFP enthalten sind und dass wir bereit sind, diese auszuführen. Wenn die betreffenden Projekte in den Folgejahren irgendeinmal realisiert sein werden, werden wir über einen Geschäftsbericht mit einem negativen Finanzierungssaldo entscheiden. Dann können wir mit einem qualifizierten Mehr entscheiden, ob wir dies kompensieren wollen und in welcher Frist, oder ob wir bereit sind, es nicht zu kompensieren, also tatsächlich diese Verschuldung in Kauf zu nehmen. Diese Entscheide werden wir zu einem realen Zeitpunkt fällen können, wenn wir keinen Fonds machen. Wenn wir jetzt einen Fonds machen, nehmen wir diese Entscheide mehr oder weniger vorweg. Die EVP ist dafür, dass wir konkret entscheiden. Deshalb sind wir hier für Nichteintreten auf diese Fondsgeschäfte, nämlich dort, wo wir jetzt stehen, beim Beginn dieses Fondsgeschäfts. Die Lösungsvorschläge, wie man dies gestalten könnte, liegen bereits in Form des Folgeantrags auf dem Tisch. Ich hoffe, dass wir anschliessend noch zu diesem kommen werden.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Legen wir doch die Fakten rund um diesen Fonds einmal auf den Tisch. Wir wissen, dass die SNB eine zusätzliche Gewinnausschüttung gemacht hat. Wir müssen überlegen, wie und wo wir dieses Geld zuweisen wollen, da der Fonds, welchem es üblicherweise zugewiesen wird, voll ist. Dies ist der erste Fakt. Die Regierung schlägt uns zum Umgang mit diesen zusätzlichen 55 Mio. Franken drei Varianten beziehungsweise eine Kombination dieser

Varianten vor. Wir müssen auswählen. Dies ist Fakt zwei. Fakt drei: Wir wissen, dass in den nächsten fünf bis zehn Jahren, aber vor allem in den Jahren 2021–2028 erhebliche Investitionen auf den Kanton Bern zukommen werden. Uns fehlen nach heutigem Stand zwischen 500 und 700 Mio. Franken, um diese zu tätigen. Nächster Fakt: Wir wissen, dass sich auf der Einnahmenseite verschiedene Löcher öffnen werden, unter anderem auch durch den NFA, künftig fehlende Unternehmenssteuern, auf Bundesebene beschlossen, und so weiter. Wir wissen auch, dass mit den angepeilten Investitionen eine Stärkung unseres Bildungs- und Medizinalstandorts sowie Gebäudeerneuerungen realisiert werden müssen. Tun wir dies nicht, wird die Leistungsfähigkeit unseres Kantons massiv vermindert. Dies können wir uns definitiv nicht leisten; auch dies ist ein Fakt.

Die Regierung schnürt nun alle diese Gegebenheiten zu einem Paket und hat daraus den Antrag zur Äufnung eines Fonds formuliert. Es kommt nicht so häufig vor, dass wir mit der FIN und der Regierung einig gehen. Nichtsdestotrotz erachten die Grünen diese Lösung als sinnvoll. Wir haben heute schon viel übers Sparen gesprochen. Dies hier wäre echtes Sparen, nämlich ein Sparen, wie es Herr und Frau Schweizer beziehungsweise Herr und Frau Berner verstehen. Wir stecken Geld in einen Topf, legen es auf ein Konto, welches wir später für relativ klar umrissene Aufgaben wieder brauchen. Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns nichts vor: Wir führen hier einen Eiertanz durch. Eigentlich wissen wir ganz genau, dass wir diese Investitionen tätigen müssen. Was uns davon abhält, ist die Schuldenbremse. Dieses Wort wird im Bericht beziehungsweise im Antrag gerade mal auf der zweitletzten Seite kurz erwähnt und aufgeführt. Aber es ist tatsächlich so: Die schweizweit schärfste Schuldenbremse, die wir haben, verhindert diejenigen Investitionen, die bitter nötig sind. Was können wir also tun? – Aus diesem Grund stimmen wir dem Eintreten zu, um zu diskutieren, ob wir die Äufnung dieser 55 Mio. Franken tätigen können. Tun wir dies nämlich nicht und gehen diese ins Eigenkapital über, erhöhen wir unseren finanziellen Spielraum minimal. Vielleicht sinkt die Schuldenquote von 16,1 auf 16 Prozent; dies macht uns auch nicht glücklich. Damit schaffen wir immer noch keine Möglichkeit, diese Investitionen zu tätigen. Zum Antrag Kipfer sage ich noch nichts, das folgt später. Wir plädieren also dafür, der Regierung darin zu folgen, die Äufnung dieses Fonds zu diskutieren. Ich plädiere daher auf Eintreten auf dieses Geschäft.

Präsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit; wir fahren um 17.00 Uhr weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Redaktor:

Daniel Zurflüh (d)

Die Redaktorin:

Sara Ferraro (f)